

Anerkennung des umfassenden Menschenrechtsbegriffs

Weltkonferenz über Menschenrechte der Vereinten Nationen in Wien

Als die Berichtersteller und Kommentatoren ihr vorwiegend negatives Urteil über die Wiener Weltmenschrechtskonferenz in den Abendnachrichten des 25. Juni 1993 schon verbreitet hatten, wobei das österreichische Fernsehen das Wunder vollbrachte, drei Stunden vor dem tatsächlichen Ende der Konferenz den abschließenden Hammerschlag des Konferenzvorsitzenden, Außenminister A. Mock, zu senden, kam am späten Abend doch noch der Durchbruch: die Konferenz empfahl in ihrem Abschlußdokument, der "Wiener Deklaration und Aktionsprogramm", der Generalversammlung der Vereinten Nationen, die Einrichtung eines Hochkommissars für Menschenrechte "mit Vorrang" zu prüfen; der Internationale Rechtsausschuß der VN wurde aufgefordert, sich mit der Gründung eines internationalen Strafgerichtshofs zu befassen, der Menschenrechtsverletzer wie z.B. Folterer verfolgt. Zwar ist damit der Weg von dem derzeitigen Horrorzustand bis zur effektiven Durchsetzung der Menschenrechte noch kaum kürzer geworden, aber der Rubikon könnte überschritten sein.

Lange Zeit hatte es ausgesehen, als ob die Konferenz sogar hinter die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 zurückfallen könnte. Nach dem Zusammenbruch des Ostblocks glaubten die Initiatoren der Konferenz, die westlichen Industriestaaten, die Bedingungen für die Durchsetzung ihres Menschenrechtskonzepts, das die bürgerlichen Freiheitsrechte ins Zentrum stellt, seien günstig. Sie hatten aber übersehen, daß der strukturelle Menschenrechtsansatz, der die volle Gewährung der Menschenrechte von der Lösung des wirtschaftlichen Nord-Süd-Gegensatzes durch eine Neue Weltwirtschaftsordnung abhängig macht, in erster Linie im Süden bei der Blockfreienbewegung verankert ist. Angesichts der noch frischen Erinnerung an den Kolonialismus, der vielfältigen neokolonialen Abhängigkeiten, wachsender Bereitschaft zu militärischen In-

erventionen seitens der NATO-Staaten und der Verschärfung politischer Konditionen von Entwicklungshilfe gibt es im Süden auch eine hohe Sensibilität für das nationale Souveränitätsrecht. Schließlich haben das Auseinanderbrechen der politischen Blöcke, die Ernüchterung über "Internationalismus" und besonders die ökologischen Schrecken weltwirtschaftlicher Integration eine neue Tendenz zur Besinnung auf kulturelle Eigenständigkeit und Tradition bis hin zu religiösem Fundamentalismus im Süden und nicht nur dort hervorgebracht.

Daraus hat sich eine Position gegen das Prinzip der Universalität der Menschenrechte zugunsten ihrer kulturellen und religiösen Bindung gebildet. Sie ist im ganzen Süden populär. Ihre Wortführer sind aber in den wirtschaftlich erstarrenden asiatischen und islamischen Ländern. So erklärte z.B. bei einer Konsultation der Evangelischen Akademie Loccum Baharruddin Shamsul, Professor an der Universität von Malaysia: "(das bestehende internationale) System fördert die (westliche) Kultur darin, andere Kulturen zu unterwerfen und dabei ihren Lebensstil als den einzigen Lebensstil für die Welt durchzusetzen. (...) Dies ist der kulturelle Rahmen in dem die gegenwärtigen Menschenrechtskampagnen gesehen und verstanden werden müssen, die der Westen so heftig auf der ganzen Welt führt. (...) Deshalb sind Menschenrechte immer kulturbedingt, sowohl im globalen als auch im lokalen Kontext." (epd-Entwicklungspolitik 7/93, S. d) Dementsprechend forderte der Außenminister von Singapur, Wong Kan Seng, bei seiner Rede im Plenum der Weltmenschrechtskonferenz ein "Gleichgewicht zwischen dem Ideal von Universalität und der Vielfalt" und der vietnamesische Außenminister beschrieb "Universalität" und "Besonderheit" als "zwei Aspekte, die sich nicht gegenseitig ausschließen".

Gegen solche Ansprüche auf Beschränkung der Menschenrechte wettete der US-Außenminister Warren Chri-

stopher in Wien: "Wir können nicht zulassen, daß kulturelle Relativitäten die letzte Zuflucht für Unterdrückung werden." Aber auch die Sprecherin des Dachverbands der asiatisch-pazifischen Menschenrechtsorganisationen, Cecilia Jimenez, sagte wie viele andere: "Wir weisen die Logik zurück, daß eine Person in Asien ein geringeres Schutzrecht auf Folter haben soll, nur weil sie in Asien gefoltert wird. Die Universalität der Menschenrechte ist ein Prinzip, das in der ganzen Welt unabhängig von Kultur, Religion und Geschichte durchgesetzt werden muß."

Bei den vier Vorbereitungstreffen versteiften sich die Fronten so, daß nur ein Entwurf für eine Abschlußerklärung zustandekam, der mit mehr als 200 Klammersätzen mehr Dissens als Konsens selbst in scheinbar banalen Sätzen widerspiegelte. Für den Umschwung sorgte, daß die Clinton-Regierung in Wien die bisher auf die bürgerlichen und politischen Menschenrechte verengte US-Position revidierte und sich zu einem umfassenderen Menschenrechtsverständnis durchrang, das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie das Recht auf Entwicklung einschließt. Freimütig bekannte der Chef der US-Delegation, John Shattuck, der in den 60er Jahren ein Mitarbeiter von Martin Luther King war und später an der Spitze von amnesty international in den USA stand: "Wir obstruieren nicht mehr wie früher." Zwar hieß es in einem internen Strategiepapier der US-Delegation, aus dem Recht auf Entwicklung dürfe nicht das "legale Recht" abgeleitet werden auf den Ausgleich von Wohlstandsungleichgewichten, Ressourcentransfer, Schuldenerlaß oder die Beendigung von Strukturanpassungsprogrammen des IWF und der Weltbank. Aber die US-Delegation und alle Industrieländer stimmten immerhin der Aufforderung an "prominente" Finanzinstitutionen (IWF und Weltbank) zu, die Auswirkungen ihrer Tätigkeit, also auch der Strukturanpassungsprogramme, auf die Menschenrechte zu überprüfen.

Durch die allgemeine Anerkennung des umfassenden Menschenrechtsbegriffs wurden das Abschlußdokument und sein Verhandlungsprozeß zu einem Spiegel der langfristigen und aktuellen Konflikte unserer Zeit. Besonders zufrieden ist die Frauenbewegung über die Wiener Erklärung. Sie sieht in ihr zu Recht eine Krönung ihrer langfristigen, systematischen Lobbyarbeit. Daß alle in Wien vertretenen 182 Staaten die Frauenrechte als Menschenrechte anerkennen, ist neu. Als wichtigste Aktionsempfehlung wurde die Einrichtung einer Sonderberichterstatterin für Frauenrechte bei der Menschenrechtskommission in das Dokument aufgenommen. Erfreut zeigte sich auch amnesty international mit dem Abschnitt über den Schutz vor Folter. Die Staaten werden u.a. aufgefordert, alle Gesetze

abzuschaffen, die, wie in vielen latein-amerikanischen Staaten, Folterern Straffreiheit zubilligen.

Zu den quer durch die Ländergruppen am heftigsten umstrittenen Teilen der Erklärung gehört das Recht auf Selbstbestimmung. Seit den kriegerischen Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien und der ehemaligen UdSSR ist die kurzzeitige Enttabuisierung des nationalen Selbstbestimmungsrechts wieder ins Gegenteil umgeschlagen. In Wien gab es Bestrebungen, es überhaupt aus dem Abschlußdokument zu tilgen. Skurrile Formen nahm dies bei den Rechten der

dem Terrorismus befaßt, wurde ein fauler Kompromiß gefunden. Stellvertretend für viele Länder stritten Indien und Pakistan auf dem Hintergrund des Kaschmir-Konflikts darüber, ob für "legitime Kämpfe gegen koloniale Herrschaft, ausländische Okkupation und rassistische Regime" eine Ausnahme gemacht werden sollte. Indien setzte sich durch. Der Klammersatz wurde zugunsten der "territorialen Integrität und Sicherheit von Staaten" gestrichen. Die indische Delegation erreichte im Terrorismus-Paragrafen auch, daß "religiöse Intoleranz" (gemeint war insbesondere der

über das Menschenrechtszentrum der VN wurde ein Satz eingefügt, in dem der UN-Generalsekretär aufgefordert wird, bei "einigen friedensichernden Operationen" (aktuell Somalia) die Expertise des Menschenrechtszentrums zu nutzen.

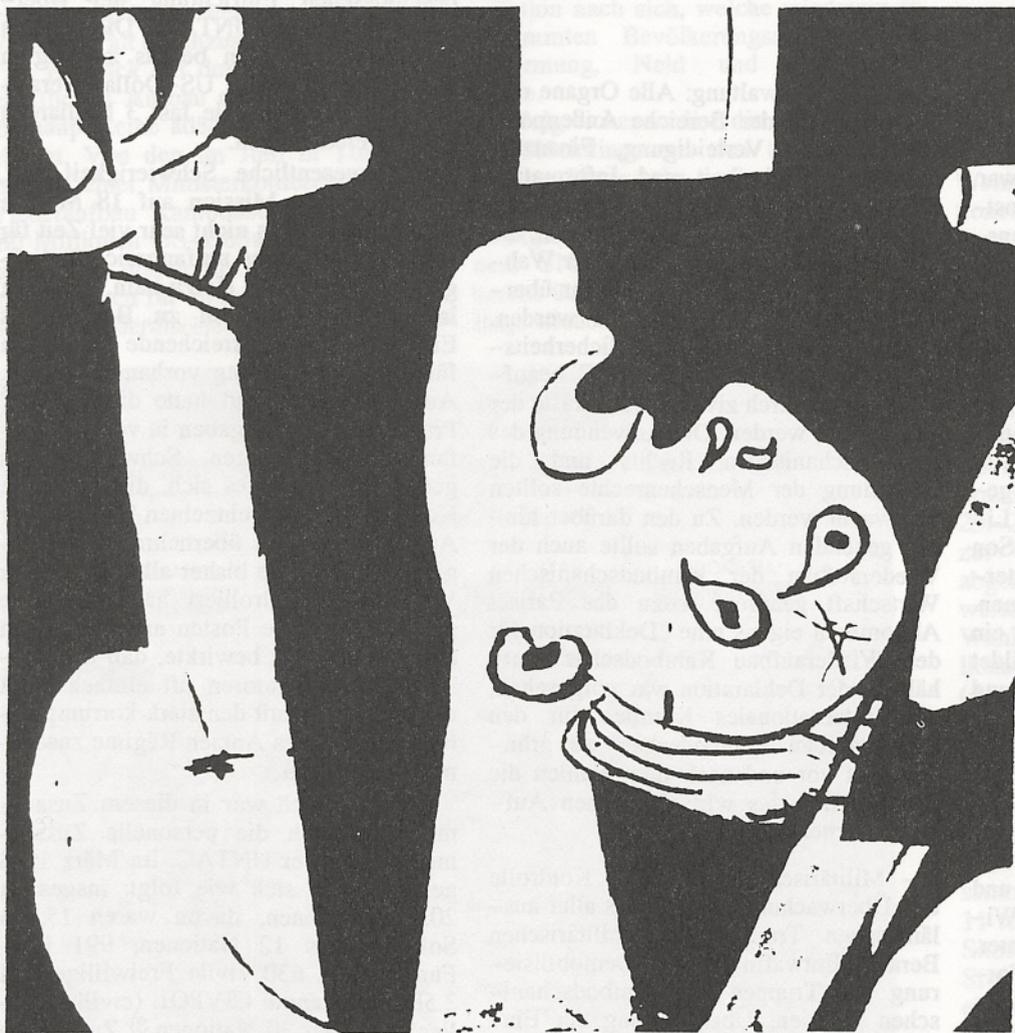
Die Erfolge der Wiener Konferenz bei der Weiterentwicklung des Völkerrechts sind nicht zuletzt auf das Wirken der Menschenrechtsorganisationen (NRO) zurückzuführen. Schon parallel zu den regionalen Vorbereitungskonferenzen auf Regierungsebene hatten sich auch die NRO getroffen und Forderungskataloge verabschiedet, von denen viele Eingang in die Wiener Deklaration fanden. Vor der Regierungskonferenz fand ein NRO-Forum statt, an dem 4000 Delegierte von rund 1400 NRO teilnahmen. Die Frauenorganisationen hielten ein Tribunal ab. Neu war, daß in Wien nicht nur die alten internationalen, vom Norden dominierten NRO in Erscheinung traten, sondern nationale und lokale Organisationen besonders aus dem Süden. Auf zahllosen Veranstaltungen informierten die NRO über die verheerende Menschenrechtssituation in aller Welt. Am Schluß der Konferenz beschlossen die NRO eine globale Vernetzung, die z.B. die Umwelt-NRO in Rio nicht zustande brachten.

Bedenklich ist die geringe Beachtung und Resonanz der Weltmenschrechtskonferenz besonders im Norden. Als einzige Region gibt es in Europa bzw. im Norden keine regionale Vernetzung der Menschenrechtsorganisationen. Die Nord-NRO kümmern sich fast nur um Menschenrechtsverletzungen im Süden, kaum aber um solche im eigenen Land. Die Gründe dafür gilt es noch aufzuarbeiten. Es kann kaum daran gelegen haben, daß das Mandat der Wiener Konferenz auf unverbindliche Empfehlungen beschränkt war, das galt auch für den "Erdgipfel" in Rio. Daß sich derzeit die

westlichen Regierungen im Rahmen der "Neuen Weltordnung" des Themas besonders angenommen haben, hat angesichts ihrer Unglaubwürdigkeit manche verunsichert. Vielen ist offensichtlich noch nicht klar, daß nach dem Scheitern aller bisherigen "Fortschritts"-Ideologien die Bewahrung der Schöpfung, insbesondere der Menschenrechte, das zentrale Paradigma geworden ist.

Konrad Melchers

Der Verfasser ist Redakteur von *epd-Entwicklungspolitik*.



aus: Notebooks for Study and Research, No. 13, 1991, S. 1

indigenen Völker an. Auf Druck Kanadas und Brasiliens wurde der Plural "peoples" durch den Singular "people" ersetzt. In den meisten Ländern auch Asiens gibt es aber nicht nur ein indigenes Volk, sondern eine Vielzahl, deren Selbstbestimmungsrecht mit dem fiktiven Singular ad absurdum geführt wird. Gegen diese Manipulation demonstrierte die "Organisation der nichtrepräsentierten Nationen und Völker" (UNPO) mit einem Go-in im Plenarsaal der Konferenz, bei dem die Demonstranten sich Schilder mit einem "S" umhingen - vergeblich, es blieb beim Singular.

Auch im Paragrafen, der sich u.a. mit

Konflikt um die Moschee in Ayodya) durch "related intolerance" (bezogen auf Fremdenfeindlichkeit) ersetzt wurde. Die deutsche Delegation beobachtete diesen Streit mit Schadenfreude, da er die wachsende Fremdenfeindlichkeit u.a. in Deutschland, gegen die sich der Paragraf in erster Linie wenden soll, aus dem Blickfeld rückte.

Weitgehend ausgeklammert wurde das aktuelle Thema friedentiftende Militärinterventionen. Die USA drängten erfolglos, Ausnahmen bei der Verurteilung ausländischer Okkupationen als Menschenrechtsverletzungen zuzulassen (Grenada, Panama usw.). Im Abschnitt